

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wer hat das neue, noch nicht eröffnete Diagnostik- und Laborgebäude (K3) an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) in finaler Verantwortung geplant?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan Siemer und Horst Schiesgeries (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.04.2017

Der *Rundblick* berichtete in seiner Ausgabe vom 22.12.2016 unter der Überschrift „CDU wittert Fehlplanungen und Verschwendungen bei der MHH“, dass es an der Medizinischen Hochschule Hannover beim Bau des neuen Diagnostik- und Laborgebäudes zu Fehlplanungen gekommen sei. Dort sei die Notstromversorgung vergessen oder falsch geplant worden. Der *Rundblick* schrieb, dass die MHH auf Anfrage dazu mitgeteilt habe, dass dieser Teil nicht von ihr, sondern vom Staatlichen Baumanagement geplant worden sei, das dem Finanzministerium untersteht.

Der Radiosender ffn berichtete am 23.12.2016 ebenfalls, dass es beim Bau des neuen zentralen MHH-Diagnostik- und Laborgebäudes zu Fehlplanungen gekommen sei, die Auswirkungen im Millionen-Euro-Bereich hätten. Außerdem werde das neue Gebäude deutlich später als geplant, wahrscheinlich erst 2018, fertig. Als Ursache wird in dem ffn-Bericht genannt, dass die Notstromversorgung falsch geplant worden sei. Laut ffn weise die MHH für sich den Vorwurf zurück. Laut MHH habe das Staatliche Baumanagement das dem Finanzministerium unterstehe, die Notstromversorgung für das Labor- und Diagnostikgebäude falsch geplant.

Die *Neue Presse (NP)* berichtete in ihrer Ausgabe vom 21.02.2017 („MHH auf dem Krankenbett“), dass ihr eine interne Aktennotiz aus der MHH vorliege, die darauf hindeute, dass das Problem der fehlenden Notstromversorgung MHH-intern ignoriert werden sollte. Eine MHH-Sprecherin habe dies zurückgewiesen. Eine Notstromversorgung sei zwingend notwendig, und dies sei auch so vom gesamten Präsidium gesehen worden.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* berichtet in ihrer Ausgabe vom 03.04.2017 („Wollte MHH Planungsspannen vertuschen?“), dass ihr eine Mail vom März 2014 vorliege, in der es heiße, dass die MHH-Leitung die für das Diagnostik- und Laborgebäude vorgesehene Stromversorgung (ohne Notstrom) als ausreichend ansehe. Außerdem gehe aus einem Protokoll einer Sitzung des MHH-Lenkungsausschusses im Januar 2014 hervor, dass die MHH-Leitung schon frühzeitig gewusst habe, dass die von der MHH geplante Finanzierung des Gebäudes allein über Personaleinsparungen nicht funktioniere. Die fehlenden Mittel sollten demzufolge laut MHH-Leitung aus den Mitteln des Gesamtbudgets der MHH finanziert werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur habe daher von der MHH mit Fristsetzung ein nachvollziehbares Refinanzierungskonzept gefordert, das nun unterschrieben durch MHH-Vorstand Born vorliege.

In der 73. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 06.02.2017 haben Vertreter des Ministeriums für Finanzen (MF) und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) übereinstimmend erläutert, dass die MHH als Nutzer und das Staatliche Baumanagement als Bauherr gemeinsam für Bauvorhaben an der MHH verantwortlich sind. Die Vertreter der beiden Ministerien erklärten ebenfalls übereinstimmend, dass eine einseitige Verantwortlichkeit dieser Beteiligten nicht festzustellen sei.

In der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wann und zu welchen Kosten wird das neue zentrale Diagnostik- und Laborgebäude fertiggestellt?“ (Drucksache 17/7502) wird ausgeführt, dass sich die Notwendigkeit für den Einbau einer Notstromversorgung (in der Fachsprache Sicherheitsstromversorgung oder kurz SV) aus der Norm VDE 0100-710 ergibt und eine SV für das neue Diagnostik- und Laborgebäude schon im ersten Raumbedarfsplan von 2007 vorgesehen war. So seien von Anfang an ein entsprechendes SV-Kabel und ein SV-Schaltschrank in das neue Diagnostik- und Laborgebäude eingebaut worden.

Erst als die Ausschreibungsergebnisse für die sogenannte analytische Plattform (KAP bzw. Laborstraße) und damit die Geräteanschlussdaten Anfang 2014 vorlagen, sei festgestellt worden, dass SV-Kabel und SV-Schaltsschrank für eine auszuwählende Laborstraße zu niedrig dimensioniert worden seien.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Auf wessen Initiative, auf wessen Anregung (MMH, Staatliches Baumanagement, Oberfinanzdirektion (OFD), MWK oder andere) wurde im Raumbedarfsplan für das neue Diagnostik- und Laborgebäude der Einbau einer Laborstraße vorgesehen?
2. Welche Vorfeldrecherchen (Gespräche, Bereisungen etc.) hat der Initiator im Rahmen der Baubedarfsplanung betrieben, um Informationen über die Auslegung und die Anforderungen an den Betrieb einer Laborstraße zu sammeln?
3. Zu welchem Zeitpunkt fanden eventuelle Vorfeldrecherchen statt, und wie hat der Initiator die gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert?
4. Welche Vorfeldrecherchen zur Auslegung einer Laborstraße hat das Staatliche Baumanagement wann betrieben?
5. War es die Aufgabe des Staatlichen Baumanagements, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Raumbedarfsplans für das neue Diagnostik- und Laborgebäude oder später eine Recherche zu den technischen Anforderungen einer Laborstraße an eine SV durchzuführen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Erkenntnisse zu den Anforderungen einer Laborstraße an eine SV haben dem MWK vorgelegen?
7. Hat die MHH gegenüber dem *Rundblick* in Bezug auf die Meldung vom 22.12.2016, wie vom *Rundblick* zitiert, Stellung genommen und die Verantwortung für die Durchführung der Baumaßnahme dem Staatlichen Baumanagement zugeordnet?
8. Liegt der Landesregierung die von der NP in ihrem Bericht vom 27.02.2017 genannte interne MHH-Aktennotiz vor? Wenn nein, wird die Landesregierung die MHH bitten, diese Aktennotiz der Landesregierung zur Verfügung zu stellen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Aktennotiz?
10. Liegt der Landesregierung die von der HAZ in ihrem Bericht vom 03.04.2017 genannte E-Mail vom März 2014 vor? Wenn nein, wird die Landesregierung die MHH bitten, die E-Mail der Landesregierung zur Verfügung zu stellen?
11. Wie bewertet die Landesregierung diese E-Mail?
12. Steht die Landesregierung vor dem Hintergrund der mittlerweile vorliegenden Informationen aus Stellungnahmen der MHH gegenüber Medien, internen Aktennotizen, Mails etc. weiterhin zur der Auffassung, dass sie nicht in der Lage ist, die Verantwortung für die Fehlplanung bei der Notstromversorgung zu ermitteln?
13. Liegt der Landesregierung das von der HAZ in ihrem Bericht vom 03.04.2017 genannte Lenkungsausschuss-Protokoll vor?
14. Teilt die Landesregierung die in dem Protokoll geäußerte Ansicht, dass eine Refinanzierung über Personalkosteneinsparungen nicht möglich ist?
15. Wie soll die Refinanzierungsmittel stattdessen erwirtschaftet werden?
16. Ist eine Entnahme der Mittel aus dem Bereich Krankenversicherung ausgeschlossen?